

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: Philipp Mathmann (KV Münster)

## **Änderungsantrag zu WP-01-K2**

### **Von Zeile 519 bis 521 einfügen:**

ambulanter und stationärer Versorgung wollen wir überwinden, um bessere Kooperation und Koordination zu fördern. Versorgungsdefizite, insbesondere bei Kindern, entstehen durch die unzureichende Vergütung ambulanter Eingriffe und Operationen. Dies hat zur Folge, dass viele Kliniken bestimmte Leistungen gar nicht oder nur eingeschränkt anbieten können. Eine angemessene Vergütung ambulanter Leistungen ist daher unerlässlich, um stationäre Kapazitäten zu entlasten und schwerer erkrankten Menschen schneller eine geeignete Therapie zu ermöglichen. Durch regionale Verbünde (Gesundheitsregionen) sowie gemeinsame Versorgungszentren, in denen verschiedene

## **Begründung**

Eine angemessene Vergütung ambulanter Leistungen entspricht den politischen Zielen der Grünen, da sie sowohl soziale Gerechtigkeit als auch Nachhaltigkeit fördert. Eine bessere Versorgung von Kindern und anderen vulnerablen Gruppen stärkt den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung für alle. Gleichzeitig trägt die Entlastung stationärer Kapazitäten durch die Förderung ambulanter Leistungen zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen im Gesundheitssystem bei, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig ist.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Andreas Kratel (KV Münster); Nicolai Krybus (KV Münster); Ellen Bultmann (KV Münster); Thomas Reimann (KV Soest); Maja Becker (KV Borken); Peter Umlauf (KV Münster); Daphne Wurzbacher (KV Münster); Helle Sönnecken (KV Hochsauerland); Kristina Füchtjohann (KV Steinfurt); Veronika Jüttemann (KV Münster); Christine Dembinsky (KV Soest); Nadine Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Matthijs Hölscher (KV Münster); Jens Steiner (KV Borken); Frank Beckert (KV Borken); Julia Osygus (KV Borken); Joyce de Frens (KV Borken); Jörn Möltgen (KV Coesfeld); Ilka Kuper (KV Borken); sowie 86 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.